

FOOD DAYS TOUR 2018 STANDBEWERBUNG



WIR FREUEN UNS AN FOLGENDER/FOLGENDEN VERANSTALTUNGEN DABEI ZU SEIN:

(Zutreffendes bitte ankreuzen // Mehrfachnennung möglich!)

- 14.04.2018 - 15.04.2018 Kulinarica Tiengen im Schwarzwald (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- ~~21.04.2018 - 22.04.2018 FLAIR-Designmarkt Konstanz – nur fünf Trucks! ***AUSVERKAUFT***~~
- 06.05.2018 Food Days Aalen (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 20.07.2018 - 22.07.2018 Food Days Freiberg am Neckar (Stadtfest Freiberg)
- 08.09.2018 - 09.09.2018 Food Days Sulz am Neckar
- 15.09.2018 - 16.09.2018 Food Days Ellwangen (mit verkaufsoffenem Sonntag & Messe „Tag des Handwerks“)
- 03.11.2018 - 04.11.2018 Kulinarica Tiengen im Schwarzwald (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- ~~17.11.2018 - 18.11.2018 FLAIR-Designmarkt Konstanz – nur fünf Trucks! ***AUSVERKAUFT***~~
- ~~24.11.2018 - 25.11.2018 Tattoo-Convention Konstanz – nur fünf Trucks! ***AUSVERKAUFT***~~

KONTAKTINFORMATIONEN

NAME / FIRMA: _____

ANSPRECHPERSON: _____

E-MAIL: _____

MOBILNUMMER: _____

WEBSITE/LINK: _____

RECHNUNGSADRESSE: _____

UMSATZSTEUER-ID: _____

KATEGORIE (MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)

- Food-Truck Food-Trailer Street-Food-Stand mit eigener Ausstattung
 _____ _____ _____

BESCHREIBUNG DES ESSENSANGEBOTS (1. Hauptkategorie, 2. Nebenkategorie - z.B. Burger, kleine Salate, Desserts...)

Musikalische Beschallung: JA (Musikstil: _____ / Lautstärke: _____) NEIN

STANDMIETE

549,00 € (zzgl. MwSt.) pro Wochenende inkl. Müllgebühren, Stromanschluss und Verbrauch (230V) und zentralem Wasseranschluss

Wichtig: 1-Tagesevents 35% Rabatt!

Wichtig: 3-Tagesevents 35% Zuschlag!

STANDGRÖßE

(Tatsächliche Fläche inkl. möglichem Ausleger, Deichsel, Fahrerhaus etc.!)

O Länge: _____ m x Breite: _____ m x Höhe: _____ m

VERKAUFSSEITEN (Bitte ankreuzen)



STROMBEDARF

Bitte geben Sie an, wie viele Stromanschlüsse Sie benötigen (davon ist **ein** Anschluss in der Standgebühr enthalten - jeder weitere Anschluss wird mit jeweils 55,- € zzgl. MwSt. berechnet). Alle Preise gelten pauschal zzgl. 19% MwSt.!

_____ Anschlüsse 230V (im Standpreis inklusive, inklusive Verbrauch)

_____ Anschlüsse 16A (inklusive Verbrauch - 55,- € Aufpreis zzgl. MwSt.)

_____ Anschlüsse 32A (inklusive Verbrauch - 95,- € Aufpreis zzgl. MwSt.)

Gesamtlast: _____

MARKETING

Besucherhaftpflichtversicherung und Werbekostenpauschale (Pflicht)

25,00 €

Es gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die ergänzenden Veranstaltungsbedingungen „Food Days“. Alle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen: Sie erhalten nach positiv gesichteter Anmeldung eine Bestätigung inkl. der vorläufigen Zusage für den gewünschten Standplatz. Es wird eine Rechnung zugesendet, der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung sofort fällig. Eine Standplatzbestätigung erhalten Sie nach dem Zahlungseingang. Wir bitten um schnelle Rücksendung des Bewerbungsformulars, um die Plätze einzubuchen.

Der Vertrag kommt erst durch die Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter zustande. Änderungen behält sich der Veranstalter vor. Alle erforderlichen Auflagen und Vorschriften für den Betrieb einer mobilen Gastronomie sind zwingend einzuhalten, eine Überprüfung durch die Lebensmittelüberwachung der zuständigen Behörden ist jederzeit möglich.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass mir alle notwendigen behördlichen Genehmigungen für den Geschäftsbetrieb erteilt worden sind. Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die beigefügten ergänzenden Veranstaltungsbedingungen „Food Days“ sind mir bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden:

Ort, Datum

Vor- und Zuname

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte zurück an: teilnehmen@food-days.de (per Email) oder an Hellfire Concerts, Stichwort „Food Days“, Pfarrgartenstr. 1/1, 73457 Essingen

Ansprechpartner für Rückfragen und weiterführende Informationen zur Veranstaltung ist Fabian Maier, erreichbar unter +49 (0)7365 417 68 77 oder per Email unter teilnehmen@food-days.de

**In BLOCKBUCHSTABEN! und deutlich lesbarer Schrift gesannt per Mail oder per Post retournieren.
Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!**



Ergänzende Veranstaltungsbedingungen „FOOD DAYS“

Die Veranstaltungsbedingungen dienen als Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



1. Allgemeine Zulassung

Nur wer alle Gebühren fristgerecht vor der jeweiligen Veranstaltung gezahlt hat, wird auf dem Markt zugelassen. Voraussetzung ist ein interessantes oder passendes Essensangebot und ein spannendes Erscheinungsbild. Der Veranstalter behält sich vor, eine Kuratierung vorzunehmen.

2. Technische Zulassung

Jeder Stand (Truck, Trailer etc.) muss mit einem RCD 30mA ausgestattet sein. Zudem sollte jede Phase mit einem Leitungsschutzschalter abgesichert sein. Alle Kabelquerschnitte müssen, wie unter Punkt „Sicherheit“ der ergänzenden Veranstaltungsbedingungen aufgeführt, geleistet werden. Ab dem jeweiligen Verteiler sind die Aussteller selbst verantwortlich und sichern zu, sich selbst um die jeweilige Zuleitung nach gegebenen Anforderungen zu kümmern. Bei Zuwiderhandlungen der Auflagen behält sich der Veranstalter vor, den jeweiligen Aussteller ohne Erstattung der geleisteten Zahlung und inkl. eines Bußgeldes in Höhe von mind. 50% der Standgebühr von der jeweiligen Teilnahme auszuschließen. Das Prüfsiegel der jährlichen Wiederholungsprüfung VDE 0701/0702 sei jedem Aussteller empfohlen.

3. Strompreise

Die Strompreise, sind wie erläutert, im Standpreis inbegriffen (jeweils ein Anschluss - ausgenommen sind 32A). Wir bitten darum nicht zu vergessen, elektrische Heizgeräte mit einzurechnen. Die Bezeichnung Schuko ist gleichbedeutend mit dem Haushaltsüblichen Netzstecker 230 V.

Wichtig!

Bitte die Geräte auf Funktionalität überprüfen. Sollte es auf dem Markt zu Stromausfällen durch defekte Geräte kommen, werden die dadurch verursachten Kosten mit mind. 150,00 € zzgl. MwSt. pro Ausfall in Rechnung gestellt. Kabel und Stecker sind unbedingt vorher auf Beschädigungen zu kontrollieren.

4. Getränke

Getränke dürfen nur nach vorheriger Anmeldung verkauft werden. Ansonsten erfolgt der Verkauf von Getränken ausschließlich durch den Veranstalter.

5. Reinigung und Müllentsorgung

Außerhalb der Food-Trucks und Verkaufsstände darf nichts gelagert werden. Die Mülltonnen vom Veranstalter auf dem Festivalgelände dürfen nur von den Besuchern genutzt werden. Jeder Anbieter hat im Umkreis von 5 m um seine Verkaufsstelle selbst auf die Sauberkeit zu achten. Die Möglichkeit zur Entsorgung des Verpackungsmülls wird vom Veranstalter vor Ort bekannt gegeben. Fett- und Speisereste aus der Produktion müssen fachgerecht entsorgt werden. Kosten aus Schäden, die durch eingeleitetes Fett in die Kanalisation oder auf der Platzoberfläche entstehen, werden an den Anbieter weiterberechnet.

6. Film und Fotos

Jeder Anbieter erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass Fotografen und Filmer des Veranstalters sowie Vertreter der Presse diesen, seine Produkte und seine Stände fotografieren/filmen und dieses Material zum Zwecke der Berichterstattung, Werbung und Promotion auch veröffentlichen darf.

7. Sitzmöbel

Der Veranstalter baut auf dem gesamten Veranstaltungsgelände Sitzgelegenheiten und Müllbehälter auf, die jedem Besucher, unabhängig vom Verzehr, zur Verfügung stehen. Es können vom Anbieter auch eigene Sitzgelegenheiten, Stehtische oder Müllbehälter mitgebracht werden. Dies ist vorher mit dem Veranstalter abzusprechen.



8. Presseankündigungen

Um das Festival, die Stände und Produkte optimal im Vorfeld der Veranstaltung anzukündigen, ist vom Anbieter entsprechendes Fotomaterial und Texte zum Zwecke der Veröffentlichung bei Anmeldung zur Verfügung zu stellen. Dieses ist zu schicken an: teilnehmen@food-days.de

9. Beschallung

Eine musikalische Beschallung der gebuchten Standfläche ist im Voraus mit dem Veranstalter abzustimmen. Nicht gemeldete oder genehmigte Beschallung wird mit einer Geldbuße in Höhe von 150,00 € geahndet. Bei durch den Veranstalter genehmigter Beschallung ist der Standbetreiber selbst für die GEMA-pflichtige Meldung und der damit verbundenen Zahlung verpflichtet.

10. Sicherheit

Alle Aussteller verpflichten sich die von Ihnen geforderten Kabelwege mit den offiziell nach dem Veranstaltungsgesetz zugelassenen Querschnitten zu belegen, welche sich wie folgt darstellen:

Schuko bis 25m = 0,75mm²	Schuko bis 50m = 1,50mm²	Schuko bis 70m = 2,00mm²
Schuko bis 90m = 2,50mm²	16A bis 60m = 2,50mm²	32A bis 70m = 6,00mm²

Die angegebenen Querschnitte gelten bei maximaler Last. Kabel mit zu geringen Querschnitten werden aus brandschutzrechtlichen und gefährdenden Gründen NICHT angeschlossen! Der Anschluss eines nicht zulässigen Kabels wird für den jeweiligen Aussteller mit einer Geldbuße in Höhe von 150,00 € zzgl. MwSt. und dem Ausschluss der Veranstaltung geahndet. Anschlüsse über der angemeldeten und zulässigen Nennlast werden ebenfalls mit einem Bußgeld 150,00 € zzgl. MwSt. und dem Ausschluss der Veranstaltung geahndet.